Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

▷ Verkehr

▶ **Dienst für Verkehrssicherheit**

Merkblatt

Bauabschrankung

Signalisation

Verkehrssicherheit Ausgestaltung von beschrankten Flächen

Allgemeines:

- Im Normalfall besteht die Abschrankung aus Baustellenlatten oder entsprechenden Abschrankungselementen (Absperrgitter, Baustellenzäune usw.), welche stabil und standfest sind (z.B. aus Holz, Metall oder Kunststoff). Als Abschrankung sind Latten von mindestens 0,15 m Breite zu verwenden, die senkrecht gestreift sind mit abwechselnd weissen und roten Feldern von 0,50 m bis 1.0 m Länge. Hochgestellte Latten müssen mindestens 3,00 m lang sein. Die dem Verkehr zugewandte Seite der Latten weist in jedem weissen Feld eine weisse retroreflektierende Fläche von mindestens 150 cm^2 auf.
- Die Sicherung des Baustellenbereichs ist lückenlos zu gewährleisten.
- Für den Fahrverkehr ist während der Bauzeit ein durchgehende Fahrstreifen mit einer Durchfahrtsbreite von mind. 3,50 m breite und einer Durchfahrtshöhe von 4,50 m zwingend.

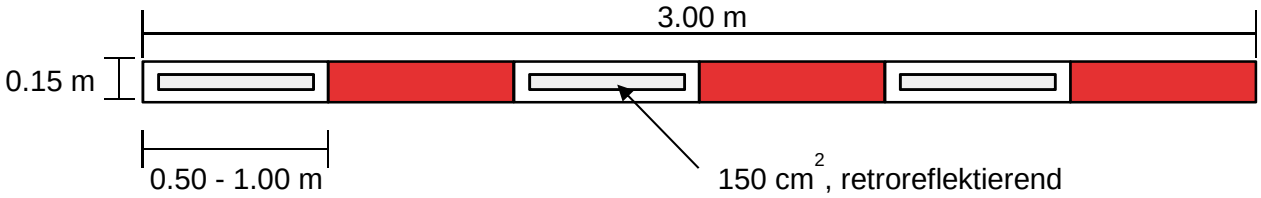

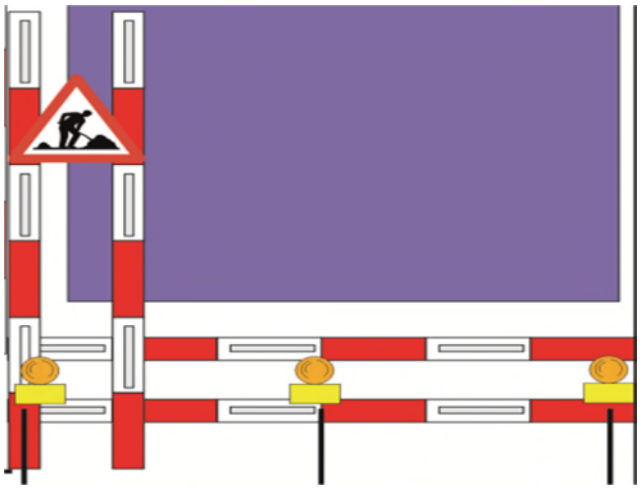

Grundlagen

- SSV, Signalisationsverordnung
- SN-Norm 40886, Baustellen
- Richtlinie über Bauinstallationen im öffentlichen Raum (Tiefbauamt, Allmendverwaltung)
- Weisungen und Anordnungen der Kantonspolizei Basel-Stadt